



## **STATUTEN DES VEREINS**

„Kroatenverein Posavina Bern - Hrvatska Udruga Posavina-Bern“  
(KV-HU Posavina Bern)

### **I. Name und Sitz des Vereins**

„Kroatenverein Posavina Bern - Hrvatska Udruga Posavina-Bern“  
Bern

„Kroatenverein Posavina Bern - Hrvatska Udruga Posavina-Bern“  
ist ein freie Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

### **II. Zweck des Vereins „KV-HU Posavina Bern“**

Das Verein „KV-HU Posavina Bern“ hat die Aufgaben:

- Sportliche, kulturelle, wohltätige, gesellige und gesellschaftlich Organisation und Koordination der Mitgliedern.
- Förderungen der Freundschaften unter anderen Vereinen.

„KV-HU Posavina Bern“ kann nach Bedarf:

- Sammeln und Weitergeben humanitäre Hilfe.
- Unterstützen und Helfen den Leute in der Not.

### **III. Mitgliedschaft im - „KV-HU Posavina Bern“**

Mitglied des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ kann jede Person werden, die unserer Statuten anerkannt. Mitglied des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ wird man mit der Annahme dieser Statuten und der sich freiwillig erklärt als Mitglied.

Jedes Mitglied kann freiwillig aus dem Verein „KV-HU Posavina Bern “ austreten, wenn er selber merkt, dass seine Mitgliedschaft sowohl ihm als auch dem Verein nicht dient. Aber es kann auch jeder, der gegen die Statuten der Verein verstößt aus dem Vereins entlassen werden.

### **IV. Rechten und Pflichten der Mitglieder;**

Jedes Mitglied des Vereins „KV-HU Posavina Bern “ hat das aktive und passive Walrecht, aktive Zusammenarbeit und Vorschläge vorzutragen.

Jedes Mitglied des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ ist verpflichtet nach bestem Gewissen und Möglichkeiten dem guten Ruf und der Arbeit der Verein beizutragen.

Die Arbeit in dem Verein „KV-HU Posavina Bern “ ist freiwillig und wird nicht entschädigt.

### **V. Finanzen des Vereins „KV-HU Posavina Bern“**

Die Mittel des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ werden durch Einnahmen aus Veranstaltungen ( Fussball Turnir, Jahresabschluss Fest und Andere) Beanstandungen sowie aus den Mitgliedschaftsbeiträgen aufgebracht.

Mitgliedschaftsbeiträge und weitere Finanzierungsquellen können im separaten Reglement bestimmt werden. Jahresbeitrag ist 50 sfr pro Mitglieder. Lerlingen und Sduenten sind Beitragfereie Mitglieder.

Verfügung über das Klubskonto hat der Präsident, Sekretär und Kassier der Verein und dessen Vertreter. Kassier ist verantwortlich für Finanzverwaltung.

Finanzen werden angewendet nach Vorstand Beschluss.

Dies gilt auch für Verfügungen bei der Postkonti und anderen Finanz Angelegenheiten.

## **VI. Die Organe** des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ sind:

- Versammlung des Vereins,
- Vorstand des Vereins,
- Die Rechnungsrevisoren.

1. Versammlung des Vereins ist höchstes Organ des Vereins.

Sie findet jährlich statt, und ist aus allen Mitgliedern des Vereins zusammengestellt. Drei Wochen vor der Versammlung muss der Vorstand jedes Mitglied mit der Zeit, dem Ort und der Tagesordnung anvertrauen.

Versammlung kann die Statuten ändern, neue Gesetze beschließen und Aufgaben verteilen.

2. Vorstand des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ bilden:

Ausführungsausschuss - mit 10 bis 15 Mitgliedern, der eine Überwachungsaufgabe hat.

Präsidentschaft - aus 4 Mitgliedern :

Präsidenten

Vizepräsidenten

Sekretär

Kassier

**Präsident** leitet das Verein und organisiert Arbeit unter den Mitgliedern, leitet die Sitzungen und Jahresversammlung.

Präsident wird auf der Jahresversammlung mit der Mehrheit der Stimme gewählt. Sein Amt dauert zwei Jahre und kann verlängert werden.

**Vizepräsidenten** vertritt den Präsidenten in seiner Abwesenheit und hilft ihm in seiner Aufgabe.

**Sekretär** führt das Protokoll der Sitzungen und Jahresversammlungen, führt Administration des Vereins.

**Kassier** führt die finanziellen Anliegen des Vereins und ist der Versammlung dem Verein verantwortlich.

**Die Rechnungsrevisoren** des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ bilden mindestens drei Mitglieder des Vereins, deren Aufgabe ist die Prüfung der Rechnungsbücher und Überwachung über die Mittel des Vereins.

Die Revisoren werden an der Jahresversammlung gewählt und sind der Versammlung unterstellt.

## **VII. Schlussbestimmungen**

Die Auflösung des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ kann an einer ordentlichen Jahresversammlung und mit einer Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ fällt Sinn Vermögen bestimmten Zweck, den die Versammlung bei der Auflösung des Vereins bestimmt.

Diese Statuten des Vereins „KV-HU Posavina Bern“ wurden einstimmig angenommen vor Versammlung des Vereins in Bern am 08 Februar 2008.

Mit dem gleichen Datum sind sie in Kraft getreten.

Präsident: Marko Princip .....

Vezepäsident: Mato Brainovic .....

Sekretär: Tadija Agaic .....

Kassier: Marko Popic .....